

Sitzungsvorlage-Nr. 32/0895/XV/2010

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung |
|---|-----------------------|-------------------|
| Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz | 01.02.2011 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:**Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen**

Zur Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen haben der Bundesgerichtshof am 01.12.2008 und der europäische Gerichtshof am 29.04.2010 Entscheidungen getroffen.

Die genannten Entscheidungen wurden den Kreisen Nordrhein-Westfalens durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 06.08.2010 übersandt.

Der – nicht mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte – Erlass des Ministeriums vom 06.08.2010 enthält diverse allgemeine Hinweise über die sich aus den oben genannten Urteilen ergebenden Konsequenzen.

Mit Rundschreiben v. 06.12.2010 teilte der Landkreistag NRW die Ergebnisse eines auf Grund der ergangenen Urteile geführten Gespräches zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission mit

Die entsprechenden Unterlagen sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz nimmt den Bericht der Verwaltung zur Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen zur Kenntnis.

Anlagen:

Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen